

Einzelabschluss 2019/20



**B+S Banksysteme
Aktiengesellschaft**

Finanzmanagement Software

»Inhaltsverzeichnis«

»Inhaltsverzeichnis«.....	2
»Corporate-Governance-Bericht«.....	4
Aktionäre und Hauptversammlung.....	4
Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat.....	4
Vorstand.....	4
Vergütungsbericht.....	5
Transparenz.....	6
Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe ...	6
Rechnungslegung und Abschlussprüfung.....	6
Aktienoptionsprogramme.....	7
Entsprechenserklärung.....	7
»Lagebericht«.....	8
Präambel.....	8
1 Grundlagen des Unternehmens.....	8
1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.....	8
1.2 Ziele und Strategie.....	8
1.3 Produkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.....	8
1.4 Steuerungssystem.....	10
1.5 Entwicklung.....	10
2.2 Branchenentwicklung.....	10
2.3 Ertragslage.....	11
2.4 Finanzlage.....	12
2.5 Vermögenslage.....	12
2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren.....	12
2.7 Investition und Finanzierung.....	13
2.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	13
3 Prognosebericht.....	13
4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem.....	14
4.2 Marktrisiken.....	15
4.3 Marktchancen.....	15
4.4 IT-Risiken.....	15
4.5 Personalrisiken.....	16
4.6 Produkttrisiken.....	16
4.7 Produktchancen.....	16
4.8 Ausfallrisiken.....	16
4.9 Haftungsrisiken.....	16
4.10 Finanzrisiken.....	17
4.11 Finanzchancen.....	17
4.12 Zusammenfassung.....	17
5 Angabepflichten gemäß §§ 289a HGB alte Fassung und erläuternder Bericht nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.....	18
5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB).....	18
5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB).....	18
5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB).....	18
5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB).....	18
5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB).....	18
5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB).....	18
5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB).....	18
5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB).....	19
5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB).....	19
6 Vergütungsbericht (Angabepflichten gemäß § 289a Abs. 2 HGB alte Fassung).....	19
7 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.....	20
»Jahresabschluss«.....	21
Bilanz B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München.....	21
Gewinn- und Verlustrechnung B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München.....	23
»Anhang«.....	25
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	25
Die Fristigkeiten der sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten gliedern sich wie folgt: ..	31
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	33

V. Sonstige Angaben	35
7. Ergebnisverwendung	37
8. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse	37
Anteilsbesitz	37
9. Meldepflichtige Aktiengeschäfte	38
10. Nachtragsbericht	39
»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«	40
»Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers«	41

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und jährlich bis Dezember 2019 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechungserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird bei Änderungen aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vor oder während der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt. Auch ist die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand bestand während des Berichtszeitraumes aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

In der abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für den Vorstand ein gesetzeskonformer Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde gesetzeskonform und aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und seiner Mitarbeiter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Aufgrund der Größe der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sehen Vorstand und Aufsichtsrat einen geschützten Bereich für Hinweise auf Rechtsverstöße derzeit nicht als sinnvoll an.

Der Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. In der Führungsebene unter der Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil 33%.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 10. Januar 2019 gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB beschlossen, dass für das am 1. Juli 2019 beginnende Geschäftsjahr und die vier folgenden Geschäftsjahre die Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB unterbleiben. Dementsprechend wird auf eine individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung verzichtet, so dass in Abweichung von Ziffer 4.2.5 DCGK nicht die dort genannten Informationen für jedes Vorstandsmitglied dargestellt und auch nicht die Mustertabellen zu Ziffer 4.2.5 verwendet werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Vorstandsposten auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Vorstands mit zwei großen Aktionären sind zurzeit Frauen im Vorstand nicht vertreten und eine Veränderung ist auch bis 30.06.2021 nicht geplant. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder (72 Jahre) bzw. die Aufsichtsratsmitglieder (75 Jahre) festgelegt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der daraus resultierenden Größe des Aufsichtsrats befasst sich dieser als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsrats Tätigkeit. Daher findet eine separate Bildung von Ausschüssen, wie im Kodex empfohlen, nicht statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die die für ihre Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen haben, verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnte. Somit ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gewahrt. Sollten dennoch unvermeidbare Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates auftreten, so sind diese verpflichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei einem lediglich aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat würde die Berücksichtigung weiterer Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Die geforderte Effizienzprüfung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. So soll der Aufsichtsrat aus Mitgliedern bestehen, die eine hohe Fachkompetenz (wie zum Beispiel Anwälte, Finanzexperten oder EDV-Experten) besitzen. Ferner sollte aufgrund der Internationalisierung der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft und deren Kernmärkte Deutschland und Österreich mindestens ein Mitglied aus Österreich stammen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde bisher noch nicht festgelegt, da die Mitglieder nach ihren Eignungen gewählt wurden.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Die variablen Vergütungsteile beruhen auf einer dreijährigen Bemessungsgrundlage. Das Vergütungssystem beinhaltet derzeit keine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Da die beiden Vorstände gleichzeitig Aktionäre sind, ist über diese Beteiligung die Koppelung an die längerfristigen positiven bzw. negativen Entwicklungen gegeben. Aus diesem Grund ist auch keine Begrenzung für außerordentliche Entwicklungen vereinbart worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine erfolgsorientierte Komponente. Die Aufgliederung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses. Dabei wurde auf eine Detailinformation zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Januar 2019 verzichtet.

Transparenz

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktivität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sprach- und Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als notwendig an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft veröffentlicht entsprechend der Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die B+S Banksysteme-Aktie. Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG.

Im Geschäftsjahr 2019/20 fanden drei meldepflichtige Wertpapiergeschäfte statt:

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 04.07.2019 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,98 % (das entspricht 620.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ludic GmbH, Bad Oldeslohe, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 27.11.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,07 % (das entspricht 190.727 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ludic GmbH, Bad Oldeslohe, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 26.02.2020 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,10 % (das entspricht 316.661 Stimmrechten) betragen hat.

Der Aktienbesitz der Organe verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Wilhelm Berger, Vorstand:	26,42% (1.640.527 Aktien)
Peter Bauch, Vorstand:	23,59% (1.464.615 Aktien)
Dr. Johann Bertl, Aufsichtsrat:	1,29% (80.000 Aktien)

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 6. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde von dem durch die Hauptversammlung 2020 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ganghoferstraße 29, 80339 München, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer

Abschlussprüfung und unter Einhaltung der Vorschriften nach IFRS. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Aktioptionsprogramme

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hatte in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 Stock Option Pläne mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgelegt um die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg mit zu beteiligen und die Motivation zu erhöhen. Das letzte Aktioptionsprogramm ist im Februar 2012 ausgelaufen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben im September 2019 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2019 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen: kein Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Kodex-Ziffer 3.8), keine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Vorstand (Kodex-Ziffer 5.1.2), keine Bildung von Ausschüssen (Kodex-Ziffer 5.3). Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 7. September 2020

Wilhelm Berger
Vorstand

Mag. Dr. Johann Bertl
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Lagebericht«

Präambel

Der vorliegende Lagebericht bezieht sich auf den Berichtszeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020.

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (im Folgenden auch B+S AG) gehört zur B+S Gruppe mit Tochtergesellschaften in Österreich, der Schweiz und Nordmazedonien.

Die B+S AG bietet eine umfassende und leistungsfähige Produktpalette als Ergänzung für das Core Banking im Aktiv- und Passivbereich. Im Einzelnen umfasst dies den gesamten Zahlungsverkehr (national, international und Euro) einschließlich SEPA (credit-transfer und direct debit), Treasury und Trading, Währungs- und Risikomanagement sowie Electronic Banking. Für die gesamte Produktpalette bietet die B+S Gruppe ihren Kunden auch umfangreiche Wartungs- und Support-Leistungen an.

Mit dem ‚on demand service‘ stellt die B+S AG ihren Kunden einen zusätzlichen Service zur Verfügung. Durch den Betrieb eines leistungsfähigen Rechenzentrums mit einem hohen Maß an Verfügbarkeit und einer damit verbundenen nutzungsorientierten Abrechnung (ASP), ergeben sich für die Kunden Ausbaumöglichkeiten und Einsparpotentiale.

Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. April 2020 wurde der B+S AG die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt.

1.2 Ziele und Strategie

Die Strategie und Zielsetzung der B+S AG bezieht die Interessen von Kunden, Mitarbeitern und Aktionären gleichgewichtet mit ein. Durch Pflege der Kundenbeziehungen und permanente Weiterentwicklung der Anwendungssoftware, sowohl funktional wie technologisch, werden gesicherte Erträge erwirtschaftet und in einem stagnierenden Markt Wettbewerbsvorteile erzielt. Für die Mitarbeiter ergeben sich daraus gesicherte Arbeitsplätze und die Möglichkeit, die eigene Kreativität im Unternehmen umzusetzen und sich zu entfalten. Die Eigentümer profitieren vom langfristigen Substanzaufbau des Unternehmens, der auch in der Wertsteigerung sichtbar werden sollte.

1.3 Produkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

1.3.1 Produktangebot

Die B+S AG konzentriert sich gezielt auf die Produktgruppen

- Electronic Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury & Trading
- Währungsmanagement
- Risikomanagement

1.3.2 Lösungen für das Electronic Banking

Electronic Banking dient nach wie vor der Darstellung und Abwicklung der Banken im Privatkundenbereich. Dabei werden die kundenindividuellen bzw. marktspezifischen Anforderungen berücksichtigt. Den Kunden aus der Finanzbranche wird unter der besonderen Berücksichtigung der gestiegenen Sicherheitsanforderungen ein breit gefächertes, maßgeschneidertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio, verstärkt durch fachspezifisches Prozess-Know-how, angeboten.

1.3.3 Lösungen für das Commercial Banking

Die Lösungen für das Commercial Banking umfassen neben dem integrierten Zahlungsverkehr alle notwendigen Service-Module wie

- Reklamations- und Gebührenmanagement
- Elektronische Aktenführung
- Kontenabstimmung.

Funktional zeichnen sich die Produkte des Commercial Banking durch länderübergreifende Mandanten- und Mehrwährungsfähigkeit aus. SEPA (Debit und Credit) ist Bestandteil des B+S-Zahlungsverkehrs.

1.3.4 Lösungen für Treasury & Trading

In den Lösungen für Treasury & Trading werden die Bereiche

- FX - Management
- Money Market
- Derivative Finanzinstrumente

integriert für Front-, Middle- und Back-Office dargestellt. Für Kunden, die diese Funktionalität nutzen, entfällt somit eine sonst übliche Schnittstellenrealisierung.

1.3.5 Lösungen für das Währungsmanagement

Die Bereiche Kontoführung und Währungsmanagement bilden die Basis für die Verwaltung und das Management der verschiedenen Kontoarten. Kontoführung und Währungsmanagement unterstützen die Kunden von der Anlage der Basisdaten über die Kontobewegungen bis hin zu umfassenden Bewertungen und Statistiken sowie dem Belegwesen. Dadurch wird eine integrierte Führung der unterschiedlichen Konten für Geschäftsbereiche wie

- Giro- und Kontokorrentkonten,
- Termineinlagen,
- Geldanlagekonten,
- Konten für das Dokumentengeschäft und
- Fremdwährungskonten

in einer einzigen Anwendung ermöglicht.

Das B+S-Währungsmanagement ist spezialisiert auf die Führung und Verwaltung von Konten in allen Währungen. Die Umsetzung der unterschiedlichen am Markt gängigen Zinsrechnungsmethoden ergänzt diese Lösung. Durch Einbindung und Integration in unterschiedliche Corebanking-Lösungen kann das B+S-Währungsmanagement als separates Modul eingesetzt und durch Standardschnittstellen in das bestehende Kernbanksystem der Kunden integriert bzw. angebunden werden.

1.3.6 Lösungen für das Risikomanagement

Mit den Modulen des Risikomanagements stellt die B+S AG ihren Kunden ein Instrument für die Risikomessung und -darstellung im Eigenhandel und auf Gesamtbankebene zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Meldeanforderungen der Bankenaufsicht inklusive der Berechnung der Eigenmittelunterlegung erfüllt. Die ermittelten Risiken werden online für

- den Handel,
- das Risikocontrolling,
- die Finanzbuchhaltung und
- die Geschäftsleitung

zur Verfügung gestellt.

1.4 Steuerungssystem

Zur Planung und Steuerung verwendet das Unternehmen vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Liquidität (Bestand an liquiden Mitteln) und EBIT (Earnings before Interest and Tax) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme). Diese werden monatlich durch den Vorstand im Rahmen der Monatsabschlüsse analysiert. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird vor allem die Mitarbeiter-Fluktuation (Abgänge/ mittlerer Personalbestand) herangezogen, da diese auch die Mitarbeiterzufriedenheit widerspiegelt. Die Mitarbeiter-Fluktuation wird jährlich im Rahmen der Planung ermittelt.

Das Wachstum wird gemessen anhand der Umsatzveränderung. Das Ziel der B+S AG ist es, ein stetiges Wachstum zu erreichen. Die Profitabilität wird in erster Linie anhand des EBITs gemessen. Dabei wird versucht, die Kosten möglichst gering zu halten und ein positives Ergebnis anzustreben. Die Steuerung der Liquidität wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement und eine detaillierte Investitionsplanung unterstützt.

Um die Wachstums- und Effizienzpotenziale identifizieren zu können, finden 14-tägig Meetings des Management Boards, Vorstandssitzungen und halbjährliche Strategiemeetings statt. Des Weiteren gibt es eine Jahres- und Investitionsplanung, laufende Prognoserechnungen und Personalplanungen.

1.5 Entwicklung

Die laufende Entwicklung und Verbesserung unserer Softwareprodukte steht im Vordergrund mit unserem Anspruch der Sicherung höchster Qualitätsansprüche.

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2019/2020 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert.

Die sich in der Wartung befindlichen Produkte werden konsequent einer strengen ROI-Betrachtung unterzogen und das Produktportfolio gestrafft. Teilprodukte, die keine Marktfähigkeit aufweisen, werden nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingestellt.

Die Kosten für die Entwicklungen können im IT-Bereich naturgemäß nicht von den Forschungsaufwendungen getrennt werden. Aus diesem Grund ist eine Aktivierung in der Bilanz nicht möglich.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut Statistischem Bundesamt hat sich das Wirtschaftswachstum im 2. Halbjahr 2019 stabilisiert und so maßgeblich zum Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,6 % gegenüber 2018 beigetragen. So stieg das Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2019 um 1,2 %, im 4. Quartal um 0,2 % (jeweils gegenüber dem Vorjahresquartal). Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2020 einsetzenden Corona-Pandemie kam es zu einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland. Das Bruttoinlandsprodukt sank im 1. Quartal 2020 um 1,8 %, im 2. Quartal 2020 um 11,3 % (jeweils gegenüber dem Vorjahresquartal). Dementsprechend stieg auch die Arbeitslosenquote (in % aller zivilen Erwerbspersonen) von 5,0 % im Juli 2019 auf 6,2 % im Juni 2020.

2.2 Branchenentwicklung

Die Entwicklung der Märkte, speziell für Finanzdienstleister, ist immer noch vorsichtig zu bewerten. Einerseits erfolgen nach wie vor Zusammenlegungen von Infrastrukturen in Folge von Fusionen von Finanzdienstleistern beziehungsweise deren Rechenzentrumsdienstleistern, andererseits besteht die Notwendigkeit von Investitionen, um sich gegenüber neuen Anbietern am Markt behaupten zu können.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019/2020 sind laufende Erträge von TEUR 2.548 erzielt worden, davon entfallen TEUR 347 auf laufende Erträge aus der Ausgabe von E-Geld und TEUR 2.201 auf laufende Erträge aus sonstigen Tätigkeiten. Dies entspricht einer Steigerung von TEUR 194 bzw. 8,2 % und ist diversen Akquisitionserfolgen geschuldet. Die Lizenzverkäufe sind um TEUR 224 (das entspricht 20,4 %) auf TEUR 1.321 gestiegen. Die laufenden Erträge aus Wartung und Support sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 48 auf TEUR 442 gestiegen. Im Projektgeschäft Solutions wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Anstieg um TEUR 142 auf TEUR 266 verzeichnet. Die laufenden Erträge im Bereich Hosting sind um TEUR 30 bzw. 6,3 % auf TEUR 438 gesunken. Aus Entwicklungsleistungen für die B+S Banksysteme Salzburg GmbH sind laufenden Erträge in Höhe von TEUR 63 (im Vorjahr TEUR 272) erzielt worden, aus der Untervermietung von Büroräumen an die ByteWorx GmbH, München TEUR 18 (im Vorjahr TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 361 lagen um TEUR 146 über dem Vorjahr. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Weiterberechnung von verauslagten Kosten an die Tochtergesellschaften B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg in Höhe von TEUR 221 und ByteWorx GmbH, München in Höhe von TEUR 3.

Der Personalaufwand ist von TEUR 1.348 im Vorjahr auf TEUR 1.150 im Geschäftsjahr gesunken, da variable Vergütungsbestandteile für den Vorstand aufgrund des negativen Konzernergebnisses im Geschäftsjahr nicht zur Anwendung kamen. Dabei entfielen TEUR 961 auf die Gehälter und TEUR 189 auf soziale Abgaben, darunter für Altersversorgung TEUR 6 (im Vorjahr TEUR 6).

Andere Verwaltungswendungen betragen TEUR 1.237 (im Vorjahr TEUR 798). Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich in folgenden Positionen: Aufgrund des Abschlusses neuer Leasingverträge betragen die Aufwendungen im Bereich Fuhrpark TEUR 232 (im Vorjahr TEUR 193), davon wurden TEUR 221 an das Tochterunternehmen in Salzburg weiterberechnet. Die Raumkosten lagen bei TEUR 190 (im Vorjahr TEUR 96), da die B+S AG im Mai 2019 in neue Büroräume umgezogen ist, was zu einer Erweiterung der Bürofläche von 349 m² auf 670 m² geführt hat. In den Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 301 (im Vorjahr TEUR 13) sind die einmaligen Rechtsberatungskosten zur Erlangung einer Lizenz zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß § 10 ZAG in Höhe von TEUR 273 enthalten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind in 2019/2020 bedingt durch Investitionen in das Sachanlagevermögen auf TEUR 80 (im Vorjahr TEUR 28) gestiegen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 TEUR 121 (im Vorjahr 0) und betreffen Forderungen gegen die Tochtergesellschaft Cline GmbH, Berlin, die aufgrund voraussichtlicher Uneinbringlichkeit auf Basis der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft wertberichtigt wurden.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 TEUR 165 (im Vorjahr 0) und betreffen die Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen Cline GmbH, da nach der Veräußerung von gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen in der Gesellschaft keine nennenswerten Vermögensgegenstände mehr vorhanden waren. Die Cline GmbH wurde am 2. Juli 2020 mit der ByteWorx GmbH als aufnehmender Gesellschaft verschmolzen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019/2020 betragen TEUR 392 (im Vorjahr TEUR 343). Davon entfallen TEUR 175 auf zugekaufte Fremdleistungen für die eigene Leistungserbringung und TEUR 217 auf Hostingleistungen des Tochterunternehmens in Salzburg.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2019/20 bei TEUR -234 (im Vorjahr TEUR 56). Der Jahresfehlbetrag betrug TEUR -201 (im Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 56).

2.4 Finanzlage

Die Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute zum Bilanzstichtag sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 536 auf TEUR 630 gestiegen. Dieser Anstieg ist auf die Umgliederung von Forderungen an zwei Kunden zu den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von TEUR 353 infolge der Umstellung der Bilanz auf RechZahIV zurückzuführen. Die Liquidität ist im Geschäftsjahr 2019/2020 zu jeder Zeit durch Verträge mit Bestandskunden gesichert gewesen. Der Mittelfluss zum Bilanzstichtag aus der operativen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 253 (im Vorjahr TEUR -152). Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -513 (im Vorjahr TEUR -288). Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus den Verbindlichkeiten aus Steuern sowie Kaufpreiskonten für die Übernahme der ByteWorx GmbH, München. Es besteht eine zugesagte Kreditlinie über TEUR 100, die nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Bilanzverlust soll auf das Folgejahr vorgetragen werden. Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital TEUR 6.446. Die Eigenkapitalquote beträgt 81,65 % (im Vorjahr 89,57%).

Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität zu sichern und zu erhalten sowie die Eigenkapitalquote zu maximieren.

2.5 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2019/2020 kam es zu folgenden Veränderungen in der Vermögensstruktur.

Das Anlagevermögen, bestehend aus immateriellen Anlagewerten in Höhe von TEUR 372 (im Vorjahr TEUR 0), Sachanlagevermögen (Büroeinrichtung und EDV-Ausstattung) in Höhe von TEUR 256 (im Vorjahr TEUR 296) sowie Anteilen an der B+S Banksysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 5.300 und der neu erworbenen ByteWorx GmbH, München, in Höhe von TEUR 500 beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 81,4 %, im Vorjahreszeitraum 79,6 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch das Eigenkapital finanziert. Die Werthaltigkeit der Anteile an den Tochtergesellschaften wird jährlich überprüft. Auf dieser Basis wurde die Beteiligung an der Cline GmbH, Berlin um TEUR 165 auf TEUR 0 abgeschrieben.

Der prozentuale Anteil Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute stieg von 7,2 % im Vorjahr auf 8 %, weil Forderungen an Kreditinstitute, die Kunden der B+S AG sind, im Vorjahr unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen waren. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 257 (im Vorjahr TEUR 252) und bestanden aus einem Darlehen an die Tochtergesellschaft ByteWorx GmbH in München und aus der Weiterberechnung von verauslagten Kosten an die Tochtergesellschaft in Salzburg. Im Geschäftsjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 412 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe TEUR 726 gegenüber der B+S Banksysteme Salzburg GmbH aufgerechnet.

Die aktiven latenten Steuern betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 TEUR 267 (im Vorjahr TEUR 234).

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. passivem Rechnungsabgrenzungsposten) war im Vergleich zum Vorjahr höher und beträgt nun 10,5 % (im Vorjahr 5,3 %) der Bilanzsumme. Dabei stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2019/2020 auf TEUR 123 und die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen auf TEUR 494. Davon entfallen TEUR 400 auf Kaufpreiskonten für den Erwerb der ByteWorx GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 314 und resultieren aus Lieferungen und Leistungen der B+S Banksysteme Salzburg GmbH.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die im Vorjahr prognostizierten laufenden Erträge von TEUR 2.439 konnte mit TEUR 2.548 um rund 4 % übertroffen werden. Das EBIT war mit TEUR 358 geplant und blieb mit TEUR -234 hinter den Erwartungen zurück. Grund

hierfür waren Kosten für die Erlangung einer Lizenz zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß §10 ZAG in Höhe von TEUR 273 und außerplanmäßige Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 286. Durch die genannten Effekte ist die geplante Liquiditätssteigerung im oberen einstelligen Prozentbereich nicht eingetreten, sondern um 48,5 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Eigenkapitalquote ist auf 81,65 % gesunken (im Vorjahr: 89,57 %).

Mit der tatsächlichen Fluktuationsrate von 12 % wurde die angestrebte Rate von 15 % unterschritten.

2.7 Investition und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden neue Investitionen im Bereich Software in Höhe von TEUR 406 und durch den Erwerb der ByteWorx GmbH für einen Kaufpreis in Höhe von TEUR 500 vorgenommen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen zum Stichtag nicht vor.

2.8 Personalentwicklung

Die Entwicklung der Personalstruktur im Geschäftsjahr 2019/2020 kann wiederum als ausgeglichen bezeichnet werden. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt in 2019/2020 sechzehn Mitarbeiter und zwei Vorstände, im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2018/2019 achtzehn Mitarbeiter und zwei Vorstände.

Die Fluktuations-Rate betrug im Geschäftsjahr 2019/2020 12 %, im Vorjahr 6 %.

Neben einer ausgewogenen Stellenbesetzung kommt der laufenden Fortbildung unserer Mitarbeiter erhöhte Bedeutung zu; nur so können wir weiterhin den hohen Qualitätsansprüchen unserer Kunden gerecht werden.

2.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

In einem schwierigen Umfeld konnte die B+S AG die Umsätze um 8,2 % steigern. Wir sind mit der Lage des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die abgeschlossenen Neuverträge und die aktuellen Vertriebsaussichten zufrieden.

3 Prognosebericht

Laut Wirtschaftsbericht der Bundesbank, Ausgabe 5/2020, zieht die Wirtschaftstätigkeit im EURO-Wirtschaftsgebiet nach dem beispiellosen Einbruch in der ersten Jahreshälfte 2020 wieder an, auch wenn sie nach wie vor deutlich geringer ist als vor der Corona-Pandemie und die Aussichten weiterhin mit hoher Unsicherheit behaftet sind. Insgesamt prognostiziert das BMWi für das Jahr 2020 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5,8 %.

Die Auftragslage für das laufende Geschäftsjahr 2020/2021 kann als positiv bewertet werden. Aufgrund langfristiger Verträge mit Bestandskunden und bereits unterschriebener Projektaufträge rechnen wir im Geschäftsjahr 2020/2021 trotz der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einem weiteren Anstieg der laufenden Erträge. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird im Geschäftsjahr 2020/2021 plangemäß im mittleren dreistelligen TEUR Bereich liegen. Aufgrund des positiven Ergebnisses und der Investitionstätigkeit erwartet die Gesellschaft auch einen leichten Anstieg der Liquidität und der Eigenkapitalquote gegenüber 2019/2020.

Durch die Positionierung der B+S AG im Markt, mit einer Intensivierung der Kunden- und Partnerbeziehungen, ist wiederum ein weiteres stabiles Geschäftsjahr zu erwarten. Ziel ist es weiterhin, neben dem Neukundengeschäft die Geschäftsbeziehung zu Bestandskunden weiter auszubauen und darüber eine deutliche Steigerung des operativen Geschäftsbetriebes zu erreichen.

Die Erreichung dieser Zielsetzung ist jedoch von äußeren Faktoren, wie beispielsweise dem Kunden- oder dem Marktumfeld, sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Aufgrund der besonderen Situation im EURO-Raum und der unsicheren Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind treffende Prognosen nur schwer zu erstellen.

Um den nichtfinanziellen Leistungsindikator der Mitarbeiter-Fluktuation unter 15 % zu steuern, werden neben diversen sozialen Leistungen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern.

4 Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem

Der zentrale Baustein des Risikofrüherkennungssystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Chancen werden im Risiko-Management-System nicht erfasst. Die Risikomanagementstrategie verfolgt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte. Im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft geht B+S bewusst Risiken ein, wenn diese unvermeidbar sind oder wahrscheinlich durch Chancen kompensiert werden. Ein Risikomanagementsystem gibt keine absolute Garantie für die Vermeidung von Risiken. Es unterstützt die Handhabung, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen, zu steuern und die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Einrichtung und die wirksame Unterhaltung des Risikofrüherkennungssystems liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der B+S. Die Risikoüberwachung, -früherkennung, -analyse, -steuerung und -kommunikation beziehen die Leiter der wesentlichen Funktionsbereiche ein. Zur Unterhaltung und Umsetzung des Systems bestehen Richtlinien zur Risikoberichterstattung. Die B+S hat ihr Risikofrüherkennungssystem stetig ausgebaut und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Generell umfassen das Risikofrüherkennungssystem und das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Das interne Kontrollsystem ist so ausgerichtet, dass es ausreichend Sicherheit für die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Erstellung der extern publizierten Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses gewährleistet. Es unterstützt zudem die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns:

Das interne Kontrollsystem folgt einer Risikoinventur, die systematisch ein ausreichend großes Spektrum an Risikofeldern der B+S Gruppe abdeckt. Im Rahmen der Revision und Prüfung nach ISAE 3402 wird die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards im Rechenzentrum-Betrieb geprüft. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten Vorschriften.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind die wesentlichen Merkmale des bei der B+S AG bestehenden internen Kontrollsystems und Risikofrüherkennungssystems wie folgt:

Für alle wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Prozesse wird das Prinzip der Funktionstrennung beachtet (u.a. Vieraugenprinzip, analytische Prüfungen). Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachausbildung und besucht regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die eingesetzten EDV-Systeme und Tools sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird Standardsoftware verwendet, für weiterführende Verarbeitungsprozesse wird hauptsächlich Excel als Verarbeitungstool eingesetzt. Alle rechnungslegungsrelevanten Schlüsselfunktionen sind im Organigramm direkt dem Vorstand zugeordnet.

Die B+S Gruppe ist im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf funktionierende EDV- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um Störungen, Beeinträchtigungen oder Defekte an der IT-Infrastruktur oder einzelner Komponenten dieser Systeme im Rechenzentrum-Betrieb zu vermeiden und Störanfälligkeiten

frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Revision von definierten CoBIT-Prozessen durchgeführt und durch externe Dienstleister nach dem Standard ISAE 3402 einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Jedes Jahr wird ein IT-Risk-Assessmentbericht erstellt, der mit dem Vorstand erörtert wird und ggf. verbessernde Maßnahmen eingeleitet werden. Im IT Security Framework als Teil des Risikofrüherkennungssystems wird das erforderliche Sicherheitsniveau der IT-Systeme des Unternehmens festgelegt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die ebenfalls Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems ist, regelt die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens sowie die Umsetzung beim Betrieb von IT-gestützten Verfahren bzw. den beim Unternehmen eingesetzten IT-Systemen. Daneben gibt es einen Computer Security Incident Response Plan (CSIRP) für den Fall, dass ein unerwartetes Ereignis, das eine unmittelbare oder mögliche Auswirkung auf die Organisation, Vermögen oder Ansehen hat, eintritt. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Anhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Im Rahmen der Monatsberichterstattung überzeugt sich der Vorstand von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, so dass ständig eine Überwachung durchgeführt wird. Durch ein Customer Relationship Management Tool wird der geplante und der realisierte Umsatz wöchentlich mit den verantwortlichen Mitarbeitern verifiziert. Ferner erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand freigegeben.

Die Liquidität der B+S AG ist für das kommende Geschäftsjahr und darüber hinaus, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der vorhandenen liquiden Mitteln sowie der vertraglich fixierten Einnahmen, gesichert.

Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Kreditinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch die B+S AG überprüft. Ein im Bereich der Finanzbuchhaltung installiertes Mahnwesen sichert außerdem die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen.

4.2 Marktrisiken

Dank der langfristigen Kundenbeziehungen und dem breitgestreuten Produktportfolio, kann die B+S AG in der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation bestehen.

Einsparungen im Personalbereich und Zurückhaltung von Investitionen steht die Notwendigkeit unserer Kunden entgegen sich am Markt neu zu positionieren und technologisch wettbewerbsfähig zu bleiben.

4.3 Marktchancen

Gestiegene Kundenanforderungen, beispielweise bei der Sicherheit im E-Banking oder der demografische Wandel hinsichtlich Produktangebot, örtlicher Verfügbarkeit und aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor stellen die Banken vor neue Herausforderungen.

Der durch die Finanzmarktkrise 2008 entstandene Kostendruck und die damit notwendigen Personaleinsparungen werden mit effizienterer Technik ausgeglichen und damit insbesondere Software beschafft.

Zudem ist mit einem noch stärkeren Konzentrationsprozess in der Finanzbranche und einer verstärkten Verlagerung von IT-Infrastruktur auf Rechenzentren zu rechnen. B+S hat diesen Trend frühzeitig erkannt und kann durch den Betrieb eines Rechenzentrums die entsprechende Dienstleistung anbieten. Diese wird auch von den Kunden gerne in Anspruch genommen.

4.4 IT-Risiken

Ziel des IT-Risikomanagements ist das Identifizieren, Bewerten und Überwachen von IT-Risiken, die den Rechenzentrum-Betrieb betreffen. Dazu gehört es, den Wert von Assets für das Unternehmen zu analysieren, mögliche Bedrohungen für diese Assets zu identifizieren und die jeweilige Gefährdung der Assets einzuschätzen.

Der IT-Risikomanagement Prozess wird bei B+S AG anlehnd an den Cobit5 for Risk Prozess der ISACA (Information Systems Audit and Control Association) durchgeführt.

Die Zunahme im Bereich der Cyberkriminalität, sowie die damit verbundenen IT-Risiken machen eine ständige Überprüfung und Überwachung von IT-Infrastruktur und IT-Prozessen nötig. Datenmanipulationen oder Störung des Rechenzentrums durch Hacker und die daraus folgenden Auswirkungen hätten massiven Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. B+S AG unterzieht seine IT-Risiko- und IT-Security Prozesse daher jährlich einer externen Prüfung nach dem Standard ISAE 3402.

4.5 Personalrisiken

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts an den Standorten München und Salzburg ist weiterhin positiv und wird auch für die kommenden zwei Jahre verhalten optimistisch gesehen. Die Situation am IT – Sektor hat sich zu den Vorjahren kaum verändert. Bislang gab es bei B+S keinerlei Schwierigkeiten, geeignete neue Mitarbeiter zu finden. Wie jedes technisch innovative Unternehmen ist die B+S AG jedoch auch vom Know-How der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Der Fluktuation begegnet die B+S AG mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit. Diese werden zudem durch stetige Fortbildungsmaßnahmen erhöht. Ergänzend bietet B+S verstärkt Praktika an, um frühzeitig geeignete Hochschulabsolventen an das Unternehmen zu binden.

4.6 Produktrisiken

Aufgrund der sehr innovativen Branche besteht immer ein Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt und bedient werden. Ferner müssen die entwickelten Produkte vor dem Hintergrund der hohen Regulierung und der Anzahl der zu beachtenden Vorschriften der Finanzbranche bestehen. Durch veraltete Produkte oder veraltete Technologie der B+S Produkte oder deren Qualität könnte sich das Risiko ergeben, dass die B+S Konzernprodukte nicht mehr von Kunden nachgefragt werden, oder Bestandskunden das Produkt wechseln.

4.7 Produktchancen

Durch die Straffung des Produktportefolles wurde ein ausgewogenes Chancen- / Risikoverhältnis erreicht. Einerseits wird durch die Spezialisierung am Markt eine bedeutend höhere Akzeptanz erzielt, andererseits können die vorhandenen Kapazitäten gezielt für momentan benötigte Lösungen eingesetzt werden.

Es ist aber Ziel der B+S AG, das Lizenz- und ASP-Geschäft (=Rechenzentrumsbetrieb) weiter voranzutreiben, um eine größere Diversifikation und somit größtmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen. Im stattfindenden Verdrängungswettbewerb hat sich B+S AG gut behaupten können.

4.8 Ausfallrisiken

Die B+S AG versteht unter Ausfallrisiko das Adressausfallrisiko und das Gegenparteirisiko.

Die B+S AG vertreibt Ihre Produkte im Banken- und Finanzsektor. Die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge sind privatwirtschaftliche Verträge und unterliegen dem üblichen Geschäftsrisiko und somit auch dem Risiko eines Forderungsausfalls. Die Kunden der B+S Gruppe gehören überwiegend zum Bankensektor und das Ausfallrisiko ist demnach als eher gering einzuschätzen. Ein Forderungsausfall kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es wird deshalb die Bonität vor Auftragsannahme geprüft.

Durch Ausfall eines wichtigen Dienstleisters kann der Betrieb im Rechenzentrum sowie die strategische Ausrichtung der Produktentwicklung in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Folge kann es notwendig werden, eine Architekturänderung der Produkte durchzuführen, oder einen Dienstleister zu ersetzen, was kurzfristig nicht umgesetzt werden könnte. Mit den IT Kernlieferanten werden deshalb Lieferantengespräche durchgeführt, in welchen vor allem Fragen betreffend möglicher Ausfallrisiken des jeweiligen Lieferanten besprochen und geklärt werden.

4.9 Haftungsrisiken

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S AG sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur

Einschränkung der Risiken hat das Unternehmen abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Dem Risiko derartiger Ansprüche ist die B+S AG ausgesetzt. Um ein eventuelles Risiko für das Unternehmen klein zu halten, wurde eine Versicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

4.10 Finanzrisiken

Die B+S AG finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten, denen finanzielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente gegenüberstehen. Um das Risiko auf möglichst geringem Niveau zu halten, wird die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auf Basis der monatlichen Meldungen und Quartalsabschlüsse sowohl im Einzelabschluss als auch im Konzern analysiert sowie die Prognosen mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr abgeglichen.

4.11 Finanzchancen

Als Chance ist das niedrige Zinsniveau zu sehen. Dieses wirkt sich positiv auf das Finanzergebnis der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, und somit auch auf mögliche zukünftige Gewinnausschüttungen aus.

4.12 Zusammenfassung

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S AG beeinflussen. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre werden die genannten Risiken vom Vorstand als gering eingeschätzt.

Insgesamt sind die Risiken begrenzt. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzungen des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären. Aufgrund der Cashflow-Stärke des Geschäfts und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Unternehmensführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der B+S AG nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung in einem Top-Down-Ansatz dargestellt. Dabei ist bei der Eintrittswahrscheinlichkeit zu unterscheiden in sehr selten (< einmal pro Jahr), selten (einmal pro Jahr), möglich (einmal alle 6 Monate), häufig (einmal pro Monat) und sehr häufig (öfter als einmal pro Monat). Die möglichen finanziellen Auswirkungen, bezogen auf den Umsatz, können unbedeutend (<1% des Umsatzes), gering (1% - 10% des Umsatzes), mittel (11% - 30% des Umsatzes), hoch (31% - 70% des Umsatzes) oder katastrophal (>71% des Umsatzes) sein. Die Gesamtbeurteilung kann unwesentlich, relevant oder wesentlich sein.

B+S bezieht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf den Umsatz, da sich auf diesen auch die Unternehmensziele referieren. Die strategischen Entscheidungen orientieren sich (unter Berücksichtigung von Risiken) vor allem an den sich bietenden Chancen.

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Personalrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
IT-Risiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
Haftungsrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
Finanzrisiken	selten	gering	unwesentlich
Ausfallrisiken	sehr selten	gering	unwesentlich

Marktrisiken	sehr selten	unbedeutend	unwesentlich
Produkttrisiken	sehr selten	unbedeutend	unwesentlich

Unabhängig davon werden Bestandspflege, gezielte Leistungsoptimierungen und vorausschauende Realisierung von zum Beispiel regulatorischen Anforderungen auch künftig die Umsatzbasis im Unternehmen absichern. Aus den daraus resultierenden vertraglich fixierten Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden.

Zusätzliches Wachstum wird im Wesentlichen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern erzielt werden.

Produktbezogen sind die Chancen für den Zahlungsverkehr und das Electronic Banking in Kombination mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gestiegen. Marktbezogen kann die Lösung für Treasury und Trading auch Industrieunternehmen mit Bedarf im Zins- und Währungsmanagement angeboten werden. Die Chancen werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen als relevant eingeschätzt.

5 Angabepflichten gemäß §§ 289a HGB alte Fassung und erläuternder Bericht nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Grundkapital der B+S AG beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S AG sind nicht beschränkt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Herr Berger (Österreich) ist mit 26,42%, Herr Bauch (Deutschland) mit 23,59%, die Axxion S.A. (Luxemburg) mit 9,98%, die Ludic GmbH (Deutschland) mit 5,10% und Herr Prof. Dr. Bertl (Österreich) mit 1,29% am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt bei der B+S AG keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Bei der B+S AG gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 1. Februar 2021 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.104.966,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienaussgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung von eventuell erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehenden Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Bei der B+S AG bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Zurzeit gibt es bei der B+S AG keine Entschädigungsvereinbarung mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht und für den Fall der Ausübung dieses Rechts einen Entschädigungsanspruch in Form von Fortzahlung des Zieljahreseinkommens für maximal 36 Monate.

6 Vergütungsbericht (Angabepflichten gemäß § 289a Abs. 2 HGB alte Fassung)

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagenutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise

zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Entwicklung des durchschnittlichen, auf einen 3-Jahreszeitraum bezogenen Konzernergebnisses vor Steuern abhängig.

Der Vergütungsanspruch der Vorstände für die Vorstandstätigkeit bei der B+S AG, München einschließlich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Tochterunternehmen betrug im Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt TEUR 620 (im Vorjahr TEUR 770). Davon entfielen auf die mehrjährige erfolgsbezogene Komponente TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 150). Zur weiteren Aufgliederung verweisen wir auf die Anhangangaben.

Die Gesellschaft hat mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Januar 2019 von einer individualisierten Aufschlüsselung der Bezüge innerhalb des Vorstands gemäß §§ 286 Abs.5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB a.F. abgesehen. Für die Angaben nach § 314 Abs.1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB wurde der Vorstand für das mit 1. Juli 2014 beginnende Geschäftsjahr und für die folgenden vier Geschäftsjahre befreit.

Weitere Details zur Vergütung finden sich im Anhang wieder.

Der Vergütungsanspruch für den Vorstand Peter Bauch wurde zum Teil bei der B+S AG, München und zum Teil bei der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH, Österreich als Personalaufwand berücksichtigt. Die Bezüge des Vorstandes Wilhelm Berger wurden ausschließlich durch Tochterunternehmen ausbezahlt und der B+S AG, München anteilig weiter belastet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S AG betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (im Vorjahr TEUR 40). Sie entfallen auf Prof. Dr. Johann Bertl mit TEUR 15 (im Vorjahr TEUR 10), Dr. Werner Steinwender mit TEUR 10 (im Vorjahr TEUR 10), Mag. Hanna Spielbüchler mit TEUR 5 (im Vorjahr TEUR 0) und den Nachlass nach Prof. Dr. Herbert Kofler mit TEUR 10 (im Vorjahr TEUR 20). Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der B+S AG.

7 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S AG haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:

<https://bs-ag.com/corporate>

Hinsichtlich des Vergütungsberichtes und des Bestätigungsvermerks zum Vorjahr wird auf den Geschäftsbericht verwiesen, der auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 jedoch keine Ausschüsse gebildet. Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen und Fristen definiert. Die Quote für den Aufsichtsrat beträgt 33% und wird durch die Bestellung von Frau Mag. Spielbüchler erfüllt. Der Frauenanteil im Vorstand wird aufgrund der Gesellschafterstellung der beiden Vorstände auf 0% festgelegt. In der Führungsebene unter der Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil 33%.

München, 7. September 2020

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Jahresabschluss«

Bilanz B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München

Bilanz zum 30.06.2020	30.06.2020	30.06.2019
AKTIVA	EUR	EUR
1. Barreserve		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	499,57	185,36
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) täglich fällig	275.945,87	536.228,91
bb) andere Forderungen	353.295,25	
3. Forderungen an Kunden		
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	95.373,74	72.582,56
b) aus sonstigen Tätigkeiten	174.670,70	374.270,64
4. Anteile an verbundenen Unternehmen		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	5.800.001,20	5.607.001,20
5. Immaterielle Anlagewerte		
a) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	372.003,50	10,50
6. Sachanlagen		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	256.383,00	295.986,00
7. sonstige Vermögensgegenstände		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	257.420,65	251.883,63
8. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	42.304,14	48.216,24
9. aktive latente Steuern	267.000,00	234.000,00
Summe der Aktiva	7.894.897,62	7.420.365,04

Bilanz zum 30.06.2020	30.06.2020	30.06.2019
PASSIVA	EUR	EUR
1. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	938.268,99	198.595,17
2. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	26.000,00	26.000,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	268.489,82	272.387,41
3. Rückstellungen		
a) andere Rückstellungen		
aa) aus sonstigen Tätigkeiten	215.991,00	276.667,00
4. Rückstellungen		
a) eingefordertes Kapital	6.209.933,00	6.209.933,00
b) Kapitalrücklage	1.876.172,85	1.876.172,85
c) Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1.639.967,04	-1.439.390,39
Summe der Passiven	7.894.897,62	7.420.365,04

Gewinn- und Verlustrechnung B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München

GuV	2019/20	2018/19
vom 01.07.2019 bis 30.06.2020	EUR	EUR.
1. Zinserträge		
aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.852,12	2.424,40
2. laufende Erträge aus		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	347.108,50	327.700,41
aus sonstigen Tätigkeiten	2.201.275,13	2.026.961,25
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	361.014,83	215.017,47
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		
aa) Personalaufwand	-156.633,14	-217.901,87
aaa) Löhne und Gehälter	-130.870,28	-184.836,47
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-25.762,86	-33.065,40
darunter für Altersversorgung	-776,82	-974,08
bb) andere Verwaltungsaufwendungen	-299.303,42	-
b) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) Personalaufwand	-993.389,91	-1.129.666,93
aaa) Löhne und Gehälter	-829.998,13	-958.246,22
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-163.391,78	-171.420,71
darunter für Altersversorgung	-4.926,68	-5.049,92
bb) andere Verwaltungsaufwendungen	-937.329,08	-797.788,25
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	-80.389,21	-27.665,62
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	-16.800,00	-16.800,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-374.784,39	-325.901,20
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	-120.700,14	

GuV	2019/20	2018/19
vom 01.07.2019 bis 30.06.2020	EUR	EUR.
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	-165.500,00	
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-233.578,71	56.379,66
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	-125.628,06	92.998,54
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-107.950,65	-36.618,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	33.002,06	16,89
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-200.576,65	56.396,55
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	-125.628,06	92.998,54
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-74.948,59	-36.601,99
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	-1.439.390,39	-1.495.787,04
13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1.639.967,04	-1.439.390,49

»Anhang«

B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 120 849. Der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 340a Abs. 1 und 340 Abs. 5 HGB i.V.m. § 1 RechZahlV und § 1 Abs.1 Nr. 1 ZAG.

Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt. Daher sind Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute aufzustellen. Die Vorjahreszahlen wurden für Vergleichszwecke ebenfalls gemäß dieser Verordnung dargestellt.

Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses in Tausend Euro (TEUR). Hierbei können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird im Einzelnen unverändert nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt:

Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Beurteilung der Werthaltigkeit erfolgt auf Basis des Discounted Cashflow-Verfahrens unter Verwendung unternehmensindividueller Planzahlen und Abzinsungssätze.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben. Vom Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die zugrunde gelegte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt längstens zehn Jahre.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits im aktuellen Geschäftsjahr geleistet wurden. Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren.

Für die Ermittlung von latenten Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dieser beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Für aktive Steuerabgrenzungen wird das Aktivierungswahlrecht ausgeübt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Über die passive Rechnungsabgrenzung werden Erträge aus Lizenz- und Wartungsverträgen, deren Restlaufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht, zeitanteilig abgegrenzt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste, erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen, der von der Bundesbank bekannt gegeben wird.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Von den laufenden Erträgen der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft werden Lizenzen mit dem Verkauf, Solutions mit der Lieferung der Software und Wartung und Support bzw. Hosting mit Erbringung der Leistung realisiert. Werden Zahlungen für einen längeren Leistungszeitraum vereinnahmt, werden diese monatlich abgegrenzt.

Durch die Überleitung der Bilanz und GuV auf die Formblätter nach RechZahlV kam es bei folgenden Positionen zu einer Änderung des Ausweises:

Darstellung im Berichtsjahr	Darstellung im Vorjahr	Zuordnung
Barreserve	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	direkte Zuordnung des Hauptbuchkontos Kasse
Forderungen an Kreditinstitute	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	direkte Zuordnung der Hauptbuchkonten mit Guthaben bei Kreditinstituten
Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	direkte Zuordnung der Debitorenkonten mit Guthaben bei Kreditinstituten
Sonstige Vermögensgegenstände	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	direkte Zuordnung der Hauptbuchkonten
Sonstige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	direkte Zuordnung der Hauptbuchkonten
Sonstige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	direkte Zuordnung der Hauptbuchkonten

Laufende Erträge aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	Umsatzerlöse	direkte Zuordnung bestimmter Kunden
Laufende Erträge aus sonstigen Tätigkeiten	Umsatzerlöse	direkte Zuordnung der Hauptbuchkonten
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		indirekte Zuordnung im Verhältnis der laufenden Erträge aus Zahlungsdiensten und aus sonstigen Tätigkeiten nach dem Verteilungsschlüssel 13,62 %
Löhne und Gehälter soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	Löhne und Gehälter soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
andere Verwaltungsaufwendungen	sonstige betriebliche Aufwendungen	direkte Zuordnung einzelner Aufwendungen
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten		indirekte Zuordnung im Verhältnis der laufenden Erträge aus Zahlungsdiensten und aus sonstigen Tätigkeiten nach dem Verteilungsschlüssel 86,38 %
Löhne und Gehälter soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	Löhne und Gehälter soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
andere Verwaltungsaufwendungen	sonstige betriebliche Aufwendungen	direkte Zuordnung einzelner Aufwendungen
sonstige betriebliche Aufwendungen aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	Aufwendungen für bezogene Leistungen	direkte Zuordnung einzelner Aufwendungen
sonstige betriebliche Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten	Aufwendungen für bezogene Leistungen	direkte Zuordnung einzelner Aufwendungen

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich in täglich fällige Forderungen in Höhe von TEUR 276 und in andere Forderungen in Höhe von TEUR 353. Die anderen Forderungen resultieren aus laufenden Erträgen aus sonstigen Tätigkeiten und sind innerhalb von drei Monaten fällig.

2. Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden bestehen aus Forderungen an Kunden aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld i.H.v. TEUR 95 (im Vorjahr TEUR 73) und Forderungen an Kunden aus sonstigen Tätigkeiten i.H.v. TEUR 175 (im Vorjahr TEUR 140). Die sämtlichen Forderungen an Kunden sind innerhalb von drei Monaten fällig.

3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anschaffungs- und Herstellungskosten	01.07.2019	Zugänge	Abgänge	30.06.2020
in TEUR				
Anteile an verbundenen Unternehmen aus sonstigen Tätigkeiten				
ByteWorx GmbH München, Deutschland	0	500	0	500
Clinc GmbH Berlin, Deutschland	307	0	307	0
B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich	5.300	0	0	5.300
Summe	5.607	500	307	5.800

Die Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen Clinc GmbH wurde um TEUR 165 wertberichtigt.

3. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019/20 stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten	01.07.2019	Zugänge	Abgänge	30.06.2020
in TEUR				
Immaterielle Anlagewerte aus sonstigen Tätigkeiten				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	56	406	0	462

Sachanlagen aus sonstigen Tätigkeiten				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	385	7	0	392

in TEUR	Kumulierte Abschreibungen				Abschreibung des Geschäftsjahres	Buchwerte	
	01.07.2019	Zugang	Abgang	30.06.2020		30.06.2020	30.06.2019
Immaterielle Anlagewerte aus sonstigen Tätigkeiten							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	56	34	0	90	34	372	0
Sachanlagen aus sonstigen Tätigkeiten							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90	47	0	137	47	256	296
	146	81	0	392	81	628	296

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat mit Vertrag vom 3. April 2020 für eine Gegenleistung von TEUR 406 sämtliche Rechte einschließlich gewerblicher Schutzrechte an einer mobilen Applikation von der Clinc GmbH erworben, um diese in eigene Entwicklungen zu integrieren und Kunden anzubieten.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände aus sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen ByteWorx GmbH, München, i.H.v. TEUR 250 (im Vorjahr TEUR 123

gegenüber dem verbundenen Unternehmen Clinc GmbH, Berlin) aus Darlehensgewährung gemäß Darlehensvertrag vom 13. Februar 2020.

5. Aktive latente Steuern

Temporäre Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen (wie bereits im Vorjahr) zum Bilanzstichtag nicht. Einzige Abweichung stellen die steuerlichen Verlustvorträge dar, die zu einer aktiven latenten Steuer führen können.

Von den gesamten Verlustvorträgen sind auf steuerlich voraussichtlich realisierbare Beträge von TEUR 810 (im Vorjahr TEUR 702) unter Zugrundelegung eines zusammengefassten Ertragssteuersatzes von 33 % (im Vorjahr 33 %) aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 267 für den Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2025 (im Vorjahr TEUR 234) angesetzt.

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 11.763 (im Vorjahr TEUR 8.340) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 11.893 (im Vorjahr TEUR 8.435) wurden keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als fünf Jahren.

Aufgrund der hohen Verlustvorträge wird zukünftig kein Steueraufwand aus Einkommen und Ertrag erwartet.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerertrag (im Vorjahr: Steueraufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerertrag	Jahr 2019/20	Jahr 2018/19
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Veränderung latenter Ertragsteuern	33	0
	33	0

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von TEUR 938 (im Vorjahr TEUR 299) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 314 (im Vorjahr TEUR 5) aus der Weiterverrechnung von Kosten durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH und Verbindlichkeiten aus dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von TEUR 400 (im Vorjahr TEUR 0).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten haben TEUR 300 eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten, alle anderen eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

Weitere Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel	30.06.2020	30.06.2019
in TEUR		
a. Verbindlichkeiten aus dem Kauf einer Beteiligung	400	0
b. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	314	5
c. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123	37
d. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer	79	35
e. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer/ Kirchensteuer/ Solidaritätszuschlag	18	18
f. Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	4	4
g.	938	99

Die Fristigkeiten der sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeitspiegel in TEUR	Bilanzwert	Restlaufzeit bis zu drei Monaten	Restlaufzeit mehr als drei bis sechs Monate	Restlaufzeit mehr als sechs bis zwölf Monate	Restlaufzeit mehr als zwölf Monate
h. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123	123	0	0	0
i. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	314	314	0	0	0
j. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer	79	79	0	0	0
k. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus l. Lohnsteuer/ Kirchensteuer/ Solidaritätszuschlag	18	18	0	0	0
m. Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	4	4	0	0	0
n. Sonstige Verbindlichkeiten: Kaufpreistraten für den Erwerb einer Beteiligung	400	100	0	0	300
o.	938	638	0	0	300

7. Andere Rückstellungen

Die Entwicklung der anderen Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Rückstellungsspiegel in TEUR	01.07.2019	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	30.06.2020
Aufsichtsratsvergütung	40	0	40	40	40
Kosten für Hauptversammlung	28	0	28	28	28
Mitarbeiterboni	81	0	81	6	6
Ausstehender Urlaub	33	0	33	36	36
Jubiläumsgelder	7	0	0	1	8
Ausstehende Eingangsrechnungen	3	0	3	2	2

Jahresabschluss, Prüfung und Offenlegung	83	0	79	90	94
Berufsgenossenschaftsbeiträge	2	0	2	2	2
	277	0	265	205	216

Im Vorjahr wurde eine Kaufpreisrate für den Erwerb einer Beteiligung an der Clinc GmbH in Höhe von TEUR 100 fehlerhaft unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Da die Kaufpreisrate sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach bereits im Vorjahr ausreichend bestimmbar war, wurde sie im Geschäftsjahr 2019/2020 in laufender Rechnung zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Sowohl der Ansatz als auch die Korrektur der Rückstellung stellten erfolgsneutrale Vorgänge dar und hatten somit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

8. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2019/20 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Eigenkapitals in TEUR	Grundkapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Bilanzergebnis	Summe Eigenkapital
Stand zum 30.06.2017	6.210	0	1.876	-1.596	6.490
Jahresüberschuss				100	100
Stand zum 30.06.2018	6.210	0	1.876	-1.496	6.590
Jahresüberschuss				56	56
Stand zum 30.06.2019	6.210	0	1.876	-1.439	6.647
Jahresfehlbetrag				-201	-201
Stand zum 30.06.2020	6.210	0	1.876	-1.640	6.446

Das voll eingezahlte Grundkapital der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 1. Februar 2021 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Laufende Erträge

Die Aufgliederung der laufenden Erträge nach Produkten stellt sich wie folgt dar:

laufende Erträge aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	Jahr 2019/20	Jahr 2018/19
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
p. Solutions		
q. Lizenzen	335	316
r. Wartung und Support	0	0
s. Hosting	12	12
	347	328
t. davon entfallen auf Österreich	0	0

laufende Erträge aus sonstigen Tätigkeiten	Jahr 2019/20	Jahr 2018/19
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
u. Solutions	329	396
v. Lizenzen	986	781
w. Wartung und Support	442	394
x. Hosting	426	456
Vermietung	18	0
	2.201	2.027
y. davon entfallen auf Österreich	63	272

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus sonstigen Tätigkeiten enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus der Privatnutzung eines Firmenwagens durch den Vorstand in Höhe von TEUR 10 (im Vorjahr TEUR 10), sowie Aufwandsverrechnungen an die B+S Banksysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 223 (im Vorjahr TEUR 190). Im Posten sind TEUR 94 periodenfremde Erträge aus dem Eingang einer abgeschriebenen Forderung sowie aus der Aktivierung von Entwicklungsleistungen (im Vorjahr TEUR 0) enthalten.

3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	Jahr 2019/20	Jahr 2018/19
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
z. Aufwendungen für Personal	157	218
aa. davon für Altersvorsorge	1	1
Versicherungen	6	0
Beratungs- und Prüfungskosten	293	0

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten in TEUR	Jahr 2019/20	Jahr 2018/19
	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
bb. Aufwendungen für Personal	993	1.130
cc. davon für Altersvorsorge	4	4
dd. KFZ-Kosten	233	194
ee. Raumkosten	190	96
ff. Beratungs- und Prüfungskosten	90	107
gg. Versicherungen, Beiträge und Gebühren	57	44
hh. Aktienbetreuung	53	53

Der Personalaufwand ist trotz gestiegener Mitarbeiterzahl gesunken, da variable Vergütungsbestandteile für den Vorstand aufgrund des negativen Konzernergebnisses im Geschäftsjahr nicht zur Anwendung kamen.

Die KFZ-Kosten, die zum Großteil an die B+S Banksysteme Salzburg GmbH weiterverrechnet werden, sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 20 % gestiegen, weil alte Leasingverträge abgerechnet und neue abgeschlossen wurden.

Die Raumkosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt, da die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Mai 2019 in neue Büroräume umgezogen ist, was zu einer Erweiterung der Bürofläche von 349 m² auf 670 m² geführt hat.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Zahlungsdiensten und aus Ausgabe von E-Geld in Höhe von TEUR 17 (im Vorjahr TEUR 17) und bei den betrieblichen Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von TEUR 375 (im Vorjahr TEUR 326) handelt es sich um zugekaufte Entwicklungsleistungen.

5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Forderungen gegen die Tochtergesellschaft Clinec GmbH wurden aufgrund voraussichtlicher Uneinbringlichkeit auf Basis der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft in Höhe von TEUR 121 wertberichtigt.

6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Die Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen Clinec GmbH wurde um TEUR 165 wertberichtigt. Die Clinec GmbH wurde am 2. Juli 2020 mit der ByteWorx GmbH als aufnehmender Gesellschaft verschmolzen. Da nach der Veräußerung von gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen in der Gesellschaft keine nennenswerten Vermögensgegenstände mehr vorhanden waren, war die Beteiligung an der Clinec GmbH in dieser Höhe abzuschreiben.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Anzahl und Volumen von Zahlungsvorgängen

Die Gesellschaft erbringt lediglich Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste. Somit liegen sowohl die Anzahl der ausgeführten Zahlungsvorgänge als auch das Zahlungsvolumen im Sinne des § 29 Abs. 4 RechZahlV im Geschäftsjahr bei 0.

2. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verpflichtungen in TEUR	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	nach 2024
Mietverträge (Immobilien) (1)	180	180	180	180	180	120
Miet- und Leasingverträge (Mobilien) (1)	107	133	98	17	0	0
Variabler Kaufpreis aus dem Erwerb der Anteile an ByteWorx GmbH	0	0	25	40	60	73
	287	313	303	237	240	193

Zu 1: Jeweils bezogen auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt der bestehenden Verträge seitens der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.

Mit Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag vom 1. Juli 2019 hat die B+s Banksysteme Aktiengesellschaft sämtliche Anteile an der ByteWorx GmbH, München erworben. Hieraus ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von voraussichtlich TEUR 198 aus einem variablen Kaufpreisbestandteil.

4. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Zahl der Mitarbeiter hat im Jahresdurchschnitt betragen:

Mitarbeiter	Jahr 2019/20	Jahr 2018/19
	30.06.	30.06.
ii. Angestellte	16	18

5. Organe

Organe der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft:

Dem Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Wilhelm Berger, Salzburg, Österreich

Vorstand der B+S Banksysteme
Aktiengesellschaft
zuständig für die Bereiche:
Finanz- und Rechnungswesen,
Investor-Relations, Beteiligungen, Revision,
Risikomanagement
Vertrieb (Controlling, Umsatzplanung,
Cash-Management)

Peter Bauch, München, Deutschland

Vorstand der B+S Banksysteme
Aktiengesellschaft
zuständig für die Bereiche:
Forschung und Entwicklung, Organisation und
Infrastruktur, Personal und Recht, Vertrieb
(Projekte und Termine), Marketing

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Entwicklung des durchschnittlichen Konzernergebnisses vor Steuern abhängig.

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 10. Januar 2019 ist keine Aufgliederung der Einkünfte nach Personen erforderlich. Die Zusammensetzung der Gesamtvergütung ergibt sich aus nachfolgenden Tabellen:

Gewährte Zuwendungen	2019/20	2018/19
in TEUR		
Festvergütung	600	600
Nebenleistungen		
KFZ-Gestellung	19	19
Summe	619	619
Mehrfährige variable Vergütung	0	150
Summe	0	150
Versorgungsaufwand	1	1
Gesamtvergütung	620	770

Der Aufwand in Bezug auf die Vergütung des Vorstandes beträgt insgesamt für das Geschäftsjahr TEUR 660 (im Vorjahr: TEUR 804).

Dem Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Aufsichtsrat	Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland:
Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl Seekirchen, Österreich Wirtschaftsprüfer Vorsitzender des Aufsichtsrats	Spänglerbank AG, Salzburg
Mag. Hanna Spielbüchler Salzburg, Österreich Rechtsanwältin Stellvertreterin des Vorsitzenden	-
Dr. Werner Steinwender Salzburg, Österreich Rechtsanwalt	-

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (im Vorjahr TEUR 40).

6. Ausschüttungssperre.

Aufgrund des Ansatzes von aktiven latenten Steuern auf die voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren realisierbaren Verlustvorräte unterliegt ein Betrag in Höhe TEUR 267 gemäß § 268 Abs. 8 HGB grundsätzlich der Ausschüttungssperre. Eine Ausschüttung ist aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes in Höhe von TEUR 1.640 und mangels anderer frei verfügbarer Eigenkapital-Teile insgesamt nicht möglich.

7. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat informieren die Hauptversammlung darüber, dass der Bilanzverlust der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft auf neue Rechnung vorgetragen wird.

8. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315a HGB in Verbindung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann am Sitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in München angefordert werden.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft umfasst die folgenden Gesellschaften:

Beteiligungsunternehmen		Anteil in %	Währung	Eigenkapital	Ergebnis
ByteWorx GmbH München, Deutschland	1	100	TEUR	58	621
ClinC GmbH Berlin, Deutschland	1	100	TEUR	29	29
B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich	1	100	TEUR	554	-183
B+S Banksysteme Deutschland GmbH i. L. München, Deutschland	1 2	100	TEUR	358	-3
B+S Banksysteme Schweiz AG Hilterfingen, Schweiz	1 2	100	TEUR	261	83

ByteWorx Mazedonien DOO	1	51	TEUR	36	9
Skopje, Nordmazedonien	3				

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten und festgestellten Jahresabschluss umgerechnet in Euro.

Die Angaben zur ByteWorx Mazedonien DOO, Skopje, Nordmazedonien beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2019, zu allen anderen Gesellschaften auf den Stichtag 30. Juni 2019.

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich.

Zu (3): Indirekte Beteiligung über die ByteWorx GmbH, München, Deutschland

9. Meldepflichtige Aktiengeschäfte

Im Geschäftsjahr 2019/20 fanden drei meldepflichtige Wertpapiergeschäfte statt.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 04.07.2019 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,98% (das entspricht 620.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ludic GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 26.11.2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,07% (das entspricht 190.727 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ludic GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 26.02.2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,10% (das entspricht 316.661 Stimmrechten) betragen hat.

Datum der Änderung der Beteiligung	Name der Inhaber der Beteiligung	Schwellenwertüberschreitung	Anteil der Stimmrechte
10.10.2008	Herr Peter Bauch	20% Überschreitung der Stimmrechte	23,59% (entspricht 1.464.615 Stimmrechten)
05.05.2010	Herr Wilhelm Berger	25% Überschreitung der Stimmrechte	26,42% (entspricht 1.640.527 Stimmrechten)
04.07.2019	Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	10% Unterschreitung der Stimmrechte	9,98% (entspricht 620.000 Stimmrechten)
26.02.2020	Ludic GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland	5% Überschreitung der Stimmrechte	5,10% (entspricht 316.661 Stimmrechten)
05.03.2018	Prof. Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich	Erwerb von 80.000 Stimmrechten	1,29% (entspricht 80.000 Stimmrechten)

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:

<https://bs-ag.com/corporate>

10. Nachtragsbericht

Am 2. Juli 2020 wurde die Verschmelzung der Clinc GmbH, Berlin, mit der ByteWorx GmbH, München als übernehmender Gesellschaft im Handelsregister vollzogen.

Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am Bilanzstichtag geführt hätten und eine dauerhafte Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung nach sich ziehen könnten.

München, 7. September 2020

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

München, 7. September 2020

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers«

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt II des Anhangs. Darüber hinaus enthält der Lagebericht Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen in den Abschnitten 2.5 sowie 2.7.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der B+S Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2020 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.800 ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 73,5 % der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted Cashflow Verfahren (DCF-Verfahren).

Die für das DCF-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem DCF-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Auf dieser Grundlage hat die Gesellschaft zum 30. Juni 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 165 auf die Anteile an der Clinc GmbH, Berlin, vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und Budgets vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Januar 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Abschlussprüfer der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Zulassungsantrag gemäß § 10 ZAG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Daniel Ziegler.

München, den 7. September 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ziegler
Wirtschaftsprüfer

Ruoff
Wirtschaftsprüfer